

The background of the slide is a photograph of a busy city street. In the foreground, several cyclists are riding away from the camera. The cyclist in the center is wearing a dark jacket, blue jeans, and a blue helmet. To their left, another cyclist is wearing a green shirt and camouflage pants. In the background, there are cars, a white van, and buildings. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day.

Die neuen Regeln der Straßenverkehrsordnung – auch für Kinder umsetzbar?

Kinder sicher mobil

Online Weiterbildungsveranstaltung, 22. November 2023

Dipl.-Ing. Christian Kräutler / Bereich Verkehrssicherheit - KFV



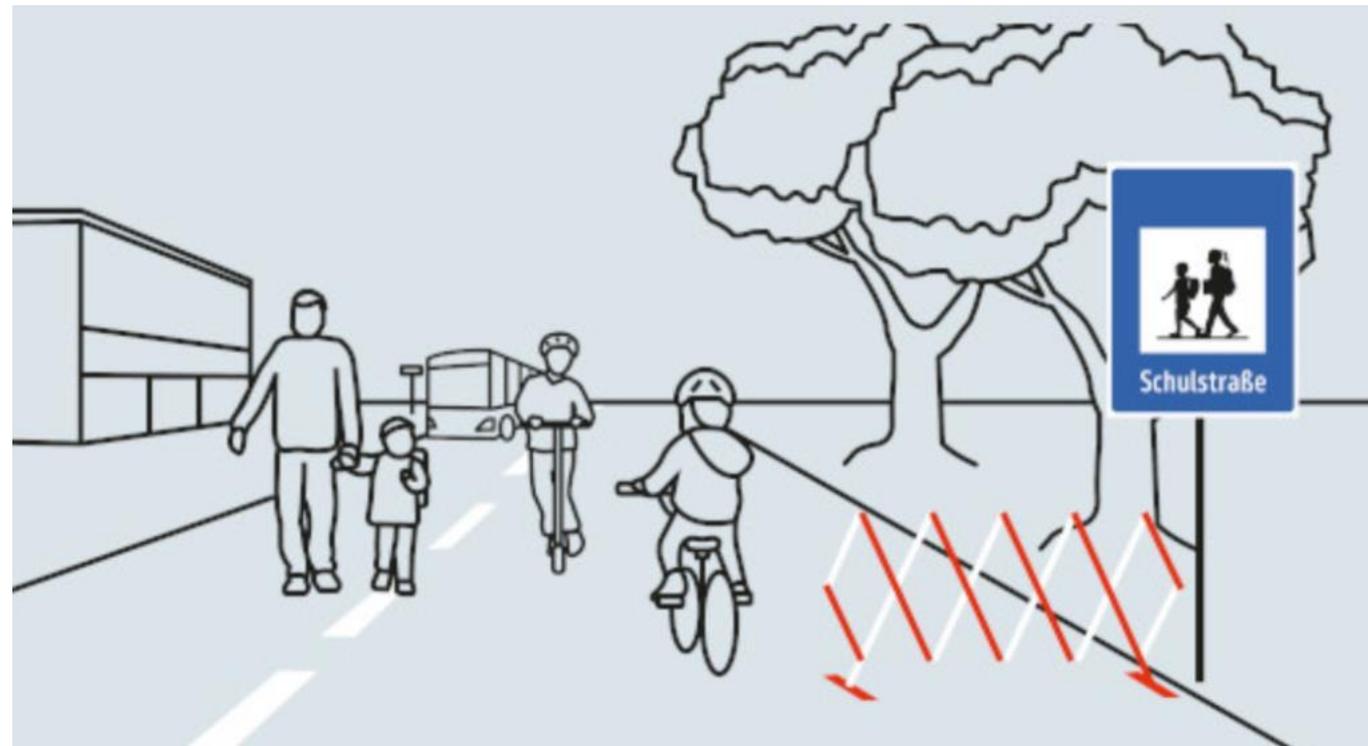
Einiges ist für Profis

1. Einführung der Schulstraße

(§ 53 Abs 1 Z 26a und 29, § 76d)



- ▶ Einrichtung in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden möglich
- ▶ Schulstraße = zeitlich begrenzt einzurichten (Achtung auf Zusatztafel)



1. Einführung der Schulstraße

(§ 53 Abs 1 Z 26a und 29, § 76d)



Factbox Schulstraße

die wichtigsten Regeln:

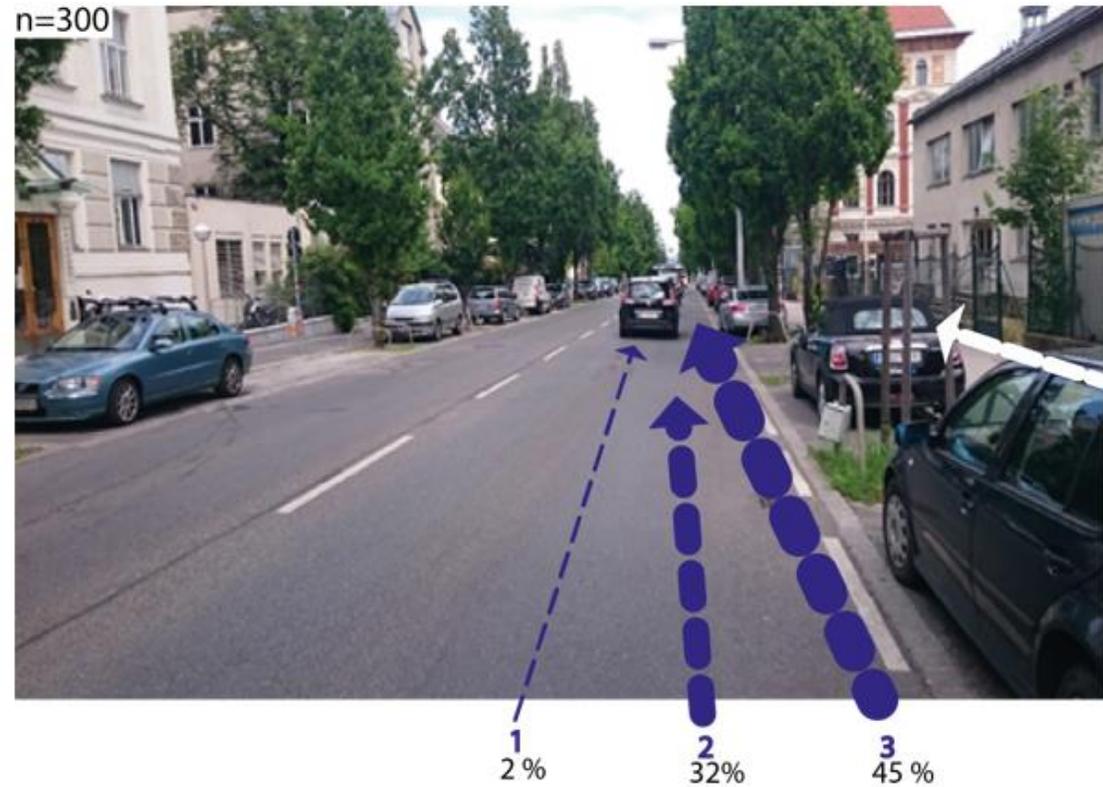
- **Kfz-Verkehr** verboten
- **Radfahrer** und **E-Scooter-Fahrer**: Durchfahrt in Schrittgeschwindigkeit erlaubt
- **Fußgänger** dürfen auf der Fahrbahn gehen (keine mutwillige Behinderung von Fahrzeugen)
- **Fahrzeuglenker** dürfen Fußgänger nicht gefährden oder behindern



Begleitmaßnahmen:

- Keine Verlagerung auf andere Straßen
- generell vor Schulen max. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung festlegen

2. Abstand von geparkten Autos – Türen als Gefahr



3. Rechtsabbiegen bei Rot

(§ 38 Abs 5a und 5b, § 54 Abs 5 lit n)

- Radfahrende dürfen in Zukunft nur dann bei roter Ampel rechts abbiegen oder geradeausfahren, wenn



- Radfahrende muss **anhalten** und darf nur weiterfahren, wenn niemand behindert oder gefährdet wird

Problem:

- Verunsicherung der Verkehrsteilnehmenden (insb. Kinder, ältere Personen)
- Viele Radfahrende wissen nicht, dass die Voraussetzung eine Zusatztafel mit Grünpfeil ist und werden generell bei Rot abbiegen

3. Rechtsabbiegen bei Rot

(§ 38 Abs 5a und 5b, § 54 Abs 5 lit n)



Lösung:

- Ich muss nicht fahren bei ROT
- In jedem Fall stehen bleiben ist für Kinder die sicherere Variante



4. Nebeneinanderfahren von Radfahrern erlaubt

(§ 68 Abs 2)

Begleitung eines Kindes unter 12 Jahren:

Kind und Begleitperson dürfen

- auf allen Fahrbahnen (ausgenommen Schienenstraßen) und
- auch bei Geschwindigkeiten > 30 km/h nebeneinander fahren

Nebeneinanderfahren von 2 einspurigen Fahrrädern



Auswirkungen
auf die
Verkehrssicherheit:
Neutral

5. Annäherung an unregelmäßige Radfahrerüberfahrt (§ 68 Abs 3a)

Radfahrer dürfen sich einer Radfahrerüberfahrt ohne Ampel nur mit **max. 10 km/h** nähern. Wenn in unmittelbarer Nähe keine Kfz fahren, dürfen Radfahrende auch **schneller** fahren.

Problem:

Durch diese Regelung sind neue Unfälle bzw. Konflikte zu erwarten.



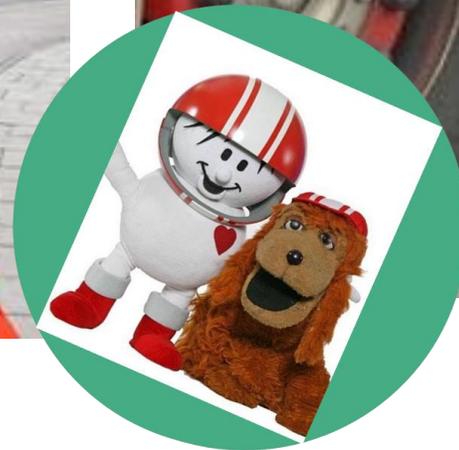
6. Rechtsabbiegende Kfz über 3,5 t (§21 Abs 3)

Lkw und Busse über 3,5 t dürfen im Ortsgebiet in Zukunft nur mehr mit **Schrittgeschwindigkeit** (5 km/h) **rechts** abbiegen



6. Rechtsabbiegende Kfz über 3,5 t (§21 Abs 3)

**Für Kinder:
Hinter dem
LKW bleiben,
bis der LKW
weg ist**



7. Neugestaltung der Verhaltensvorschriften von Fußgängern beim Queren

Queren abseits des Schutzweges (innerhalb der 25m-Benutzungspflicht) **zulässig**, wenn es die Verkehrslage zweifellos zulässt und der Fahrzeugverkehr nicht behindert wird.

Problem:

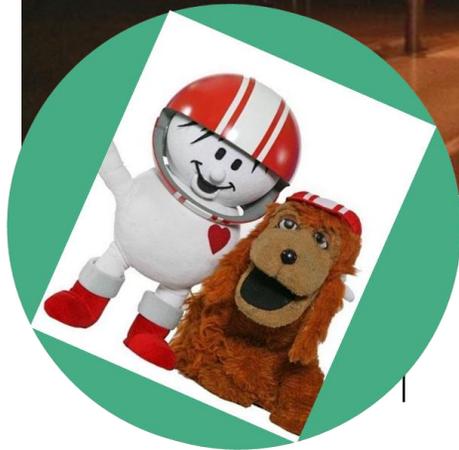
Fahrzeuglenker bleiben neben dem Schutzweg noch seltener stehen und die wichtigen Sichtweiten sind nicht immer gegeben



Tipp für Kinder:

- Wenn ein Zebrastreifen vorhanden ist nur auf diesem die Straße queren, damit ich besser gesehen werde und sicher queren kann – Augenkontakt wichtig

Schutzwege mit guter und schlechter Beleuchtung



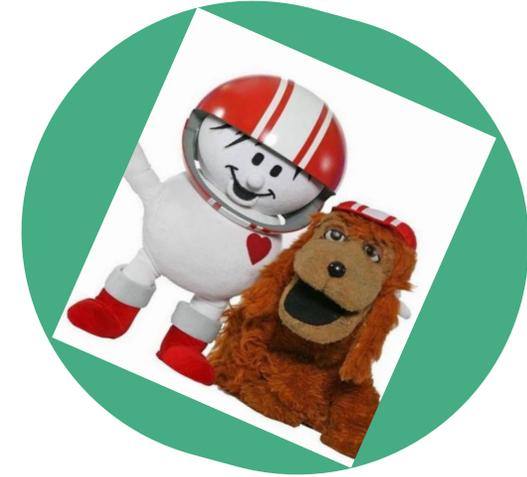
Die Beleuchtung richtet sich auf den Schutzweg und nicht auf den Bereich vor und nach dem Schutzweg!!!!

Fazit

- Hauptziel der StVO-Änderung: Förderung der aktiven Mobilität
- Die rechtlichen Regelungen im Straßenverkehr sind für die VerkehrsteilnehmerInnen noch schwieriger geworden

- Nicht alle Regelungen der 33. StVO Novelle sind für Kinder positiv

- Helmi hilft beim richtigen Verhalten



- Die Kommunikation für die Kinder liegt bei Ihnen in den besten Händen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Christian Kräutler
Bereich Verkehrssicherheit
KFV – Kuratorium für Verkehrssicherheit
christian.kraeutler@kfv.at

